



Verhandelt
zu Essen am [...] Februar 2020.

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

Dr. Markus Haggene
in Essen

erschieden heute:

- (1) Herr **Markus Schlüter**, geboren am 09.06.1968, geschäftsansässig Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen, nachstehend handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund der ihm durch die Regionaldirektorin als gesetzliche Vertreterin des Verbands gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 4 RVG am [...] erteilten, gesiegelten Vollmacht für den **Regionalverband Ruhr**, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen,

- nachfolgend „**RVR**“ -

- (2) Herr **Jochen Sandner**, geboren am 31.07.1954, geschäftsansässig Dürenstraße 44, 53173 Bonn, handelnd nicht im eigenen Namen, sondern in seiner Eigenschaft als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer für die **Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG)**, Dürenstr. 44, 53173 Bonn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 6209,

- nachfolgend „**DBG**“ -

- (3) Frau **Nina Frense**, geboren am 12.06.1971, geschäftsansässig Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen, handelnd nicht im eigenen Namen, sondern in ihrer Eigenschaft als einzelvertretungsberichtigte Geschäftsführerin für die IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH, Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 30801,

- nachfolgend „**IGA GmbH**“ -

- (4) Herr **Ludger Wilde**, geboren am 16.09.1957, geschäftsansässig Südwall 2-4, 44137 Dortmund, nachstehend handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund der ihm durch den Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Herrn Ullrich Sierau, am [...] erteilten, gesiegelten Vollmacht für die **Stadt Dortmund**, Rathaus, Südwall 2-4, 44137 Dortmund,

- nachfolgend „**Dortmund**“ -

- (5) Herr **Martin Murrack**, geboren 01.08.1977, geschäftsansässig Burgplatz 19, 47051 Duisburg, nachstehend handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund der ihm durch den Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Herrn Sören Link, am [...] erteilten, gesiegelten Vollmacht für die **Stadt Duisburg**, Rathaus, Burgplatz 19, 47051 Duisburg,

- nachfolgend „**Duisburg**“ -

- (6) Herr **Jürgen Sauerland**, geboren am 24.09.1962, geschäftsansässig Ebertstr. 11, 45879 Gelsenkirchen, nachstehend handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund der ihm durch den Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, Herrn Frank Baranowski, am [...] erteilten, gesiegelten Vollmacht für die **Stadt Gelsenkirchen**, Rathaus, Ebertstr. 11, 45879 Gelsenkirchen,

- nachfolgend „**Gelsenkirchen**“ -

- Herr **Thomas Reichling**, 13.12.1974
(7) [...], geboren am [...], geschäftsansässig Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, nachstehend handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund der ihm durch den Bürgermeister der Stadt Bergkamen, Herrn Roland Schäfer, am [...] erteilten, gesiegelten Vollmacht für die **Stadt Bergkamen**, Rathaus, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen,

- nachfolgend „**Bergkamen**“ -

- (8) [...], geboren am [...], geschäftsansässig Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, nachstehend handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund der ihm durch den Bürgermeister der Stadt Lünen, Herrn Jürgen Kleine-Frauns, am [...] erteilten, gesiegelten Vollmacht für die **Stadt Lünen**, Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen,

- nachfolgend „**Lünen**“ -

- (9) [...], geboren am [...], geschäftsansässig Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, nachstehend handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund der ihm durch den Landrat des Kreises Recklinghausen, Herrn Cay Süberkrüb, am [...] erteilten, gesiegelten Vollmacht für den **Kreis Recklinghausen**, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen,

- nachfolgend „**Kreis Recklinghausen**“ -

Die vorgenannten Vollmachten lagen bei der Beurkundung am heutigen Tage jeweils urschriftlich und jeweils unwiderrufen vor. Der Notar nimmt jeweils eine Abschrift dieser Vollmachten,

deren Übereinstimmung mit dem Original hiermit beglaubigt wird, als **Anlage [...]** zu dieser Urkunde.

Die Erschienenen zu (1) bis (6) sind dem Notar von Person bekannt. Die Erschienenen zu (7) bis (9) wiesen sich aus durch Vorlage ihrer gültigen Personalausweise.

Der amtierende Notar bescheinigt aufgrund am heutigen Tage erfolgter Einsichtnahme in das elektronische Handelsregister des Amtsgerichtes Essen zu HRB 30801, dass die Erschienene zu (3) berechtigt ist, die IGA Metropole Ruhr gGmbH mit dem Sitz in Essen allein zu vertreten.

Der Notar erläuterte das Mitwirkungsverbot nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Die Erschienenen erklärten, dass mit dem Notar in Partnerschaft verbundene Anwälte im Interesse und Auftrag aller Beteiligten diesen Vertrag vorbereitet und ausverhandelt haben. Die Erschienenen wünschten ausdrücklich die Beurkundung dieses Vertrages.

Dies vorausgeschickt erklärten die Erschienenen Nachstehendes zu notariellem Protokoll:

1. Vorbemerkung

1.1 An der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH mit dem Sitz in Essen – eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Essen unter HRB 30801 und im Folgenden **Gesellschaft** genannt – sind als Gesellschafter wie folgt beteiligt:

- 1.1.1 der Regionalverband Ruhr (RVR) mit den Geschäftsanteilen Nr. 1 bis 13.650 im Nennwert von je 1,00 €, insgesamt im Nennwert von 13.650,00 €;
- 1.1.2 die Stadt Dortmund mit den Geschäftsanteilen Nr. 13.651 bis 17.250 im Nennwert von je 1,00 €, insgesamt im Nennwert von 3.600,00 €;
- 1.1.3 die Stadt Duisburg mit den Geschäftsanteilen Nr. 17.251 bis 20.150 im Nennwert von je 1,00 €, insgesamt im Nennwert von 2.900,00 €;
- 1.1.4 die Stadt Gelsenkirchen mit den Geschäftsanteilen Nr. 20.151 bis 21.750 im Nennwert von je 1,00 €, insgesamt im Nennwert von 1.600,00 €;
- 1.1.5 die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DGB) mit den Geschäftsanteilen Nr. 21.751 bis 25.000 im Nennwert von je 1,00 €, insgesamt im Nennwert von 3.250,00 €

1.2 Die Einlagen auf die vorgenannten Geschäftsanteile sind in voller Höhe eingezahlt.

2. Anteilskauf und -übertragung

2.1 Der Regionalverband Ruhr – nachfolgend auch „**Verkäufer 1**“ genannt - verkauft und überträgt von seinen eingangs bezeichneten Geschäftsanteilen im Nennwert von insgesamt 13.650,00 € zum einzelnen Wert von je 1,00 € mit den lfd. Nrn. 1 bis 13.650 an den Kreis Recklinghausen – nachfolgend auch „**Käufer 1**“ genannt die Geschäftsanteile

- 1 bis 1.075 im Nennwert von insgesamt 1.075,00 €. Mit verkauft und übertragen wird das Gewinnbezugsrecht aus den verkauften Geschäftsanteilen für die Vergangenheit — soweit noch nicht ausgeübt — und für die Zukunft. Der Käufer 1 nimmt die Übertragung an.
- 2.2 Der Regionalverband Ruhr – nachfolgend auch „**Verkäufer 1**“ genannt – verkauft und überträgt von seinen eingangs bezeichneten Geschäftsanteilen im Nennwert von insgesamt 13.650,00 € zum einzelnen Wert von je 1,00 € mit den lfd. Nrn. 1 bis 13.650 an die Stadt Bergkamen – nachfolgend auch „**Käufer 2**“ genannt – die Geschäftsanteile 1.076 bis 1.100 im Nennwert von insgesamt 25,00 €. Mit verkauft und übertragen wird das Gewinnbezugsrecht aus den verkauften Geschäftsanteilen für die Vergangenheit — soweit noch nicht ausgeübt — und für die Zukunft. Der Käufer 2 nimmt die Übertragung an.
- 2.3 Die Stadt Dortmund – nachfolgend auch „**Verkäufer 2**“ genannt - verkauft und überträgt von ihren eingangs bezeichneten Geschäftsanteilen im Nennwert von insgesamt 3.600,00 € zum einzelnen Wert von je 1,00 € mit den lfd. Nrn. 13.651 bis 17.250 an die Stadt Bergkamen – nachfolgend auch „**Käufer 2**“ genannt – die Geschäftsanteile 13.651 bis 13.975 im Nennwert von insgesamt 325,00 €. Mit verkauft und übertragen wird das Gewinnbezugsrecht aus den verkauften Geschäftsanteilen für die Vergangenheit — soweit noch nicht ausgeübt — und für die Zukunft. Der Käufer 2 nimmt die Übertragung an.
- 2.4 Die Stadt Duisburg – nachfolgend auch „**Verkäufer 3**“ genannt - verkauft und überträgt von ihren eingangs bezeichneten Geschäftsanteilen im Nennwert von insgesamt 2.900,00 € zum einzelnen Wert von je 1,00 € mit den lfd. Nrn. 17.251 bis 20.150 an die Stadt Lünen – nachfolgend auch „**Käufer 3**“ genannt – die Geschäftsanteile 17.251 bis 17.475 im Nennwert von insgesamt 225,00 €. Mit verkauft und übertragen wird das Gewinnbezugsrecht aus den verkauften Geschäftsanteilen für die Vergangenheit — soweit noch nicht ausgeübt — und für die Zukunft. Der Käufer 3 nimmt die Übertragung an.
- 2.5 Die Stadt Gelsenkirchen – nachfolgend auch „**Verkäufer 4**“ genannt – verkauft und überträgt von ihren eingangs bezeichneten Geschäftsanteilen im Nennwert von insgesamt 1.600,00 € zum einzelnen Wert von je 1,00 € mit den lfd. Nrn. 20.151 bis 21.750 an die Stadt Lünen – nachfolgend auch „**Käufer 3**“ genannt – die Geschäftsanteile 20.151 bis 20.275 im Nennwert von insgesamt 125,00 €. Mit verkauft und übertragen wird das Gewinnbezugsrecht aus den verkauften Geschäftsanteilen für die Vergangenheit — soweit noch nicht ausgeübt — und für die Zukunft. Der Käufer 3 nimmt die Übertragung an.

3. Stichtag

Verkauf und Abtretung erfolgen jeweils mit schuldrechtlicher Wirkung zum heutigen Tage.

4. Aufschiebende Bedingung

Die Abtretung erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der Zahlung der Kaufpreise gemäß Ziff. 5

5. Kaufpreis

- 5.1 Der vom Käufer 1 an den Verkäufer 1 zu zahlende Kaufpreis für die übertragenen Geschäftsanteile einschließlich des zugehörigen Gewinnbezugsrechts beträgt 1.075,00 € (in Worten: eintausendfünfundsiebzig Euro ein). Der Kaufpreis ist sofort zur Zahlung fällig.
- 5.2 Der vom Käufer 2 an den Verkäufer 1 zu zahlende Kaufpreis für die übertragenen Geschäftsanteile einschließlich des zugehörigen Gewinnbezugsrechts beträgt 25,00 € (in Worten: fünfundzwanzig Euro ein). Der Kaufpreis ist sofort zur Zahlung fällig.
- 5.3 Der vom Käufer 2 an den Verkäufer 2 zu zahlende Kaufpreis für die übertragenen Geschäftsanteile einschließlich des zugehörigen Gewinnbezugsrechts beträgt 325,00 € (in Worten: dreihundertfünfundzwanzig Euro ein). Der Kaufpreis ist sofort zur Zahlung fällig.
- 5.4 Der vom Käufer 3 an den Verkäufer 3 zu zahlende Kaufpreis für die übertragenen Geschäftsanteile einschließlich des zugehörigen Gewinnbezugsrechts beträgt 225,00 € (in Worten: zweihundertfünfundzwanzig Euro ein). Der Kaufpreis ist sofort zur Zahlung fällig.
- 5.5 Der vom Käufer 3 an den Verkäufer 4 zu zahlende Kaufpreis für die übertragenen Geschäftsanteile einschließlich des zugehörigen Gewinnbezugsrechts beträgt 125,00 € (in Worten: einhundertfünfundzwanzig Euro ein). Der Kaufpreis ist sofort zur Zahlung fällig.

6. Garantie / Haftung

- 6.1 Die Verkäufer 1, 2, 3 und 4 stehen jeweils und gegenüber dem jeweiligen Käufer im Wege eines unselbständigen Garantieversprechens für Folgendes ein:
 - 6.1.1 Die verkauften Geschäftsanteile gehen nach Maßgabe dieses Vertrages frei von Rechten Dritter auf den jeweiligen Käufer über. Es gibt auch keine schuldrechtlichen Ansprüche Dritter in Bezug auf die verkauften Geschäftsanteile. Entsprechendes gilt für die mit übertragenen Gewinnbezugsrechte und daraus folgende Ansprüche.

- 6.1.2 Die Einlagen auf die verkauften Geschäftsanteile sind zur Hälfte geleistet. Es gibt keine Sachverhalte, die als verdeckte Sacheinlage oder Sachübernahme angesehen werden könnten.
 - 6.1.3 Es gibt keine Sachverhalte, die als unzulässige Rückgewähr von Einlagen oder sonst als Auszahlungen zu Lasten des zur Erhaltung des Stammkapitals erforderlichen Vermögens an Gesellschafter angesehen werden könnten.
- 6.2 Jede weitergehende Haftung des jeweiligen Verkäufers, gleich aus welchem Grunde, ist ausdrücklich und einvernehmlich ausgeschlossen, soweit nicht aus gesetzlichen Gründen eine Haftung eines Verkäufers zwingend vorgesehen ist.

7. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter halten unter Verzicht auf alle vorgeschriebenen Formen und Fristen eine Gesellschafterversammlung der Gesellschaft ab und stimmen den Anteilsübertragungen gemäß Ziffer 2 zu.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Die Kosten dieses Vertrages tragen die Käufer 1, 2 und 3 gemäß den von ihnen erworbenen Anteilen. Hiervon ausgenommen sind die Kosten für die Durchführung der Gesellschafterversammlung und des handelsregisterlichen Vollzugs, die von der Gesellschaft getragen werden.
- 8.2 Die Beteiligten sind unterrichtet über
 - 8.2.1 die Haftung der Käufer 1, 2 und 3 dafür, dass die Einlagen auf die übertragenen Geschäftsanteile und auf die Geschäftsanteile aller anderen Gesellschafter vollwertig erbracht wurden und dass die Gesellschaft keine Auszahlungen zu Lasten des zur Erhaltung des Stammkapitals erforderlichen Vermögens an die Gesellschafter vorgenommen hat,
 - 8.2.2 darüber, dass im Verhältnis zur Gesellschaft nur derjenige als Inhaber eines GmbH-Geschäftsanteils gilt, wer als solcher in der im Handelsregister aufgenommenen Liste eingetragen ist (§ 16 Abs. 1 GmbHG), dass bei unrichtiger Gesellschafterliste die Gefahr eines Anteilserwerbs von fehlerhaft eingetragenen Gesellschaftern besteht (§ 16 Abs. 3 GmbHG), und dass der beurkundende Notar verpflichtet ist, nach Wirksamwerden von Veränderungen, an denen er mitgewirkt hat, eine Liste der Gesellschafter zum Handelsregister einzureichen (§ 40 Abs. 2 GmbHG),
 - 8.2.3 die Verpflichtung der Gesellschafter, über alle Beschlüsse unverzüglich nach der Beschlussfassung eine Niederschrift aufzunehmen und zu unterzeichnen.

- 8.3 Die Beteiligten erklärten, dass zum Vermögen der Gesellschaft kein im Geltungsbereich des GrEStG liegender Grundbesitz gehört.
- 8.4 Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar, so bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl gültig. Anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt eine ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende gültige bzw. durchführbare Regelung als vereinbart.

Das Protokoll wurde den Erschienenen in Gegenwart des Notars vorgelesen, von ihnen genehmigt und alsdann eigenhändig, wie folgt, unterschrieben: